

Prüfungsbesprechung Europarecht (Institutionen) I HS 2012

Bei ernsthaften und begründeten Zweifeln an der Korrektur ihrer Prüfung besteht für die Studierenden die Möglichkeit, am 6. März 2013 bei der Assistenz des Lehrstuhls vorzusprechen.

Die Studierenden haben bei der Besprechung die aus ihrer Sicht nicht zutreffend bewerteten Stellen genau zu benennen. Auf eine inhaltliche Besprechung der gesamten Prüfung wird nicht eingegangen.

Eine Kopie der gesamten Prüfung ist mitzubringen.

Wir bitten die Studierenden, sich via E-Mail (lst.biaggini@rwi.uzh.ch) anzumelden. Mit der Anmeldung sind die betroffene/n Prüfungsaufgabe/n zu benennen und die konkrete/n Frage/n zu stellen. Der Anmeldung ist eine Kopie der in Zweifel gezogenen Prüfungsstelle/n anzuhängen.